

36. Fachtierarzt für Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

I. Aufgabenbereich:

1. Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit und tierischen Produktion in tropischen und subtropischen Regionen und in Gebieten mit speziellen Klimabedingungen
2. Diagnostik, Epidemiologie, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der Nutz-, Haus- und Wildtiere an den genannten Standorten
3. Erkennung, Interpretation und Prophylaxe von Zoonosen
4. Diagnostik, Beurteilung und Prophylaxe importierter Tierkrankheiten
5. Öffentliches Veterinärwesen an den unter 1. genannten Standorten und internationales Tierseuchenrecht.

II. Weiterbildungszeit:

3 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
 - 1.1 Tätigkeit in einschlägigen Instituten tierärztlicher Bildungsstätten unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Tropenveterinärmedizin oder für Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit oder einschlägige postgraduale Weiterbildung in zugelassenen fachspezifischen Institutionen des In- und Auslandes höchstens 2 Jahre
 - 1.2 Einschlägige tierärztliche Tätigkeit an den unter Abschnitt I.1. genannten Standorten und in zugelassenen Einrichtungen mindestens 1 Jahr
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Die Gebietsbezeichnungen Mikrobiologie, Parasitologie und Pathologie können mit je einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

IV. Wissensstoff:

1. Klinik, Diagnostik, Epidemiologie und Bekämpfung von parasitären, mikrobiellen und anderen Tierkrankheiten unter tropischen, subtropischen und anderen speziellen Klimabedingungen
2. Epidemiologie und Prävention von Zoonosen
3. Tierproduktion, Tierernährung und Zuchthygiene an den unter Abschnitt I.1. genannten Standorten
4. Schlacht- und Fleischhygiene sowie Gewinnung, Verarbeitung und Behandlung von Lebensmitteln und Produkten tierischer Herkunft an den unter Abschnitt I.1. genannten Standorten
5. Spezifische ökologische Aspekte der Tierhaltung und Tierproduktion
6. Wildtierbiologie und -ethologie
7. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten und zugelassene postgraduale Weiterbildungsstätten des In- und Auslandes

2. Zugelassene Einrichtungen an den unter Abschnitt I.1. genannten Standorten
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

1. Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet „Tropenveterinärmedizin“ begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Gebietsbezeichnung "Tropenveterinärmedizin" erwerben. Alternativ können bereits absolvierte Weiterbildungszeiten auf Antrag und in dem Umfang, in dem sie mit dem neuen Weiterbildungsgang übereinstimmen, auf die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit angerechnet werden.
2. Die bis zum Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) ausgesprochenen Anerkennungen zum Führen der Gebietsbezeichnung "Tropenveterinärmedizin" bleiben gültig.